



Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)

30603-202/4695/13-2023

Datum

23.10.2023

Stadtplatz 1

5700 Zell am See

Betreff

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Fax +43 6542 760-6719

bh-zell@salzburg.gv.at

Markus Brugger

Telefon +43 6542 760-6731

ALLGEMEINE BEKANNTMACHUNG

ANBERAUMUNG EINER MÜNDLICHEN VERHANDLUNG

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben folgende Angelegenheit zu bearbeiten:

Gemeinde Hollersbach, 5731 Hollersbach Nr. 12

Wasserrechtliche Bewilligungsverhandlung für die Instandhaltung sowie Neugestaltung des Naturerlebnisweges Gemeinde Hollersbach inkl. Aussichtsplattformen, Vogelhilfe und Informationsplattform am Start-Zielpunkt, alles im Bereich der GN 463/2, 128, 129, 136/1, 221/1, 140, 220, 211 und 278/2, alle KG Hollersbach in der Gemeinde Hollersbach, auf Grundlage der vorliegenden Einreichunterlagen, erstellt von Fa. REVITAL Integrative Naturraumplanung GmbH, 9990 Nußdorf-Debant, datiert mit Juni 2023

Wir ersuchen Sie, als Beteiligter zur mündlichen Verhandlung zu kommen.

Ort: Gemeindeamt Hollersbach, 5731 Hollersbach

Datum: Dienstag, dem 21. November 2023 um 15:00 Uhr

www.salzburg.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Zell am See | Pinzgau

Postfach 130 | 5700 Zell am See | Österreich | T +43 6542 760-0* | bh-zell@salzburg.gv.at | ERsB 9110026290741

Salzburger Sparkasse | BIC SBGSAT2SXXX | IBAN AT852040400600261008 | UID ATU36796400

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Verständigung mit. Hinweise auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie auf der Rückseite neben Ihrem Namen. Sie können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Ist der Vertreter ein Rechtsanwalt oder Notar, ersetzt die Berufung auf die Bevollmächtigung deren urkundlichen Nachweis. Von einer Vollmacht können wir allerdings absehen, wenn Sie durch Familienmitglieder (Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten werden und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht. Es steht Ihnen auch frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter zu kommen.

Sie können in folgende Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen:

Einreichunterlagen, erstellt von Fa. REVITAL Integrative Naturraumplanung GmbH, 9990 Nußdorf-Debant, datiert mit Juni 2023

•

Ort der Einsichtnahme: Bezirkshauptmannschaft Zell am See, Stadtplatz 1, 3. Stock
Zimmer 308 - Gruppe Umwelt/Forst
Zeit: Mo - Fr: 8:00 - 12:00 Uhr
Gemeinde in 5731 Hollersbach

Die Verständigung von der Anberaumung der Verhandlung hat gemäß § 42 Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 1 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 - AVG zur Folge, dass Personen, die diese Verständigung rechtzeitig erhalten haben, ihre Stellung als Partei verlieren, wenn sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

Hinweis:

Wenn Sie jedoch glaubhaft machen, dass Sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei der Behörde Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben und sind von jener Behörde zu berücksichtigen, bei der das Verfahren anhängig ist. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Rechtsgrundlagen:

§§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 - AVG 1991 idGF.

Wir weisen darauf hin, dass die Verhandlung - abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung - an der Amtstafel der Gemeinde sowie durch Verlautbarung unter der Internetadresse www.salzburg.gv.at/themen/bezirke/bh-zellamsee.htm unter „Bekanntmachungen“ kundgemacht wurde.

Als **Antragsteller** beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - zB Krankheit oder Urlaubsreise - nicht

kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, dass wir allenfalls den Termin verschieben können.

Für den Bezirkshauptmann:
Markus Brugger

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter www.salzburg.gv.at/amtssignatur

Ergeht an:

1. Gemeinde Hollersbach im Pinzgau, Hollersbach 12, 5731 Hollersbach im Pinzgau, a) mit der Einladung zur Teilnahme und dem Ersuchen um Entsendung eines befugten Vertreters; b) mit dem Ersuchen, eine Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen und die beigelegten Projektsunterlagen zur Einsicht für die Beteiligten während der Amtsstunden aufzulegen; c) vom Vorhaben berührte Grundeigentümer, die versehentlich nicht geladen wurden oder bei denen ein Besitzwechsel oder eine Änderung der Zustelladresse eingetreten ist, nachweisbar zu laden; d) bei der Verhandlung dem Verhandlungsleiter / der Verhandlungsleiterin die Ladungsnachweise der Parteien und Beteiligten, die mit dem Anschlagsvermerk versehene Kundmachung und die Pläne zu übergeben und e) um Bereitstellung eines geeigneten Verhandlungsraumes;
2. Gemeinde Hollersbach im Pinzgau, Hollersbach 12, 5731 Hollersbach im Pinzgau,) mit dem Ersuchen, eine Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen,

Beilage: Anschlage Amtstafel, E-Mail

3. Gemeinde Hollersbach im Pinzgau, Hollersbach 12, 5731 Hollersbach im Pinzgau, Zustellung RSb (dual)
4. BH Zell am See Umwelt und Forst, zH Wasserrechtsreferat, Stadtplatz 1, 5700 Zell am See, z. Hd. Ing. Mario Rieser, E-Mail
5. Bräurup GmbH & Co KG, Kirchgasse 9, 5730 Mittersill, als Fischereiberechtigter, E-Mail
6. ÖBf AG - Forstbetrieb Pinzgau, Klausgasse 11, 5730 Mittersill, Zustellung RSb (dual)
7. Österreichische Bundesforste, Pummergasse 10-12, 3002 Purkersdorf, Zustellung RSb (dual)
8. Revital ZT GmbH, DI Gernot Guggenberger, Nußdorf 71, 9990 Nußdorf-Debant, zur Kenntnis, E-Mail
9. Referat Wasserbau, Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salzburg, Republik Österreich - Bundeswasserbauverwaltung - vertreten durch das Amt der Salzburger Landesregierung, Referat Schutzwasserwirtschaft, Michael-Pacher-Str. 36, 5010 Salzburg (vertreten durch DI Mag. Dr. jur. Martin Zopp) , Intern
10. Referat Wasserbau, Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salzburg, Republik Österreich - Bundeswasserbauverwaltung - vertreten durch das Amt der Salzburger Landesregierung, Referat Schutzwasserwirtschaft, Michael-Pacher-Str. 36, 5010 Salzburg (vertreten durch DI Mag. Dr. jur. Martin Zopp) , mit dem Ersuchen um Teilnahme, E-Mail
11. Referat Wasserbau, Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salzburg, Republik Österreich - Bundeswasserbauverwaltung - vertreten durch das Amt der Salzburger Landesregierung, Referat Schutzwasserwirtschaft, Michael-Pacher-Str. 36, 5010 Salzburg (vertreten durch DI Mag. Dr. jur. Martin Zopp) , mit dem Ersuchen um Teilnahme, Zustellung RSb (dual)

12. Georg Kaltenhauser, Hollersbach 23, 5731 Hollersbach, Zustellung RSb (dual)
13. Anton Scharler, Hollersbach 24, 5731 Hollersbach, Zustellung RSb (dual)
14. Christoph Kaltenhauser, Sonnfelsweg 88/1, 5731 Hollersbach, Zustellung RSb (dual)
15. Stephan Kaltenhauser, Sonnfelsweg 89, 5731 Hollersbach, Zustellung RSb (dual)
16. Christian Stöckl, Hollersbach 98, 5731 Hollersbach, Zustellung RSb (dual)
17. Referat Allgemeine Wasserwirtschaft, Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salzburg, Wasserwirtschaftliches Planungsorgan als Verfahrenspartei, Intern
18. Bezirksfischereirat für den Pinzgau, z. H. Herrn Mag. Reinhard Riedlsperger, Griesbachwinkl 20, 5761 Maria Alm, E-Mail
19. Landesfischereiverband, Reichenhallerstraße 6, 5020 Salzburg, E-Mail
20. Gesamtakt
21. Ablage